AMTSBLATT

für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026 **Hannover, bereitgestellt am 29.10.2026** **Nr. 44**

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Isa Kagermanov 796
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Kfz-Sachverständigenbüro Berner GmbH 796
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Tim Pagenkopf 797
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Frank Menzel 797
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Matthias Großklags 798
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ahmad Alkhatib 798

Landeshauptstadt Hannover

- Unterhaltungsverband Nr. 46,Geschäftsstelle Uetze,Verbandsgewässerschau 2026 799

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Hemmingen

- 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Hemmingen für das Haushaltsjahr 2026 801
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 802

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf

- 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mandelsloh für den Friedhof in Laderholz vom 12.02.2025 802
- 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mandelsloh in Laderholz 803
- 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dedensen-Gümmer für den Friedhof in Dedensen vom 13.03.2018 803

Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen zum Jahreswechsel:

Redaktionsschluss für das letzte Amtsblatt 2026	**Mi. 16.12.2026**
das letzte Amtsblatt 2026 erscheint am	**Mi. 23.12.2026**
Redaktionsschluss für das erste Amtsblatt 2027	**Di. 22.12.2026**
das erste Amtsblatt 2027 erscheint am	**Do. 07.01.2027**
Redaktionsschluss für die zweite Ausgabe 2027	**Mi. 06.01.2027**

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

▶ **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Isa Kagermanov**

An die nachstehende Person

Name:	Kagermanov
Vorname(n):	Isa
Geburtsdatum:	26.08.1966
letzte bekannte Anschrift:	Kämmerer-Fremy-Straße 10, 26409 Wittmund

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 25.09.2026, Aktenzeichen 51.04-13-133010, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 7,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 19.10.2026

Die Regionspräsidentin
Im Auftrag
Schröder

– – –

▶ **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Kfz-Sachverständigenbüro Berner GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung:	Kfz-Sachverständigenbüro Berner GmbH
letzte bekannte Anschrift:	Wundramweg 5, 31303 Burgdorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 20.10.2026, Aktenzeichen 32.22/H-SV2718, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.10.2026

Die Regionspräsidentin
Im Auftrag
Obornik

– – –

▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Tim Pagenkopf

An die nachstehende Person

Name:	Pagenkopf
Vorname(n):	Tim
Geburtsdatum:	04.04.2004
letzte bekannte Anschrift:	Bagemühl Hauptstr. 35, 17326 Brüssow (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.10.2026, Aktenzeichen 32.22 H-TP2004, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.10.2026

Die Regionspräsidentin
Im Auftrag
Kneisel

– – –

▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Frank Menzel

An die nachstehende Person

Name:	Menzel
Vorname(n):	Frank
Geburtsdatum:	25.06.1985
letzte bekannte Anschrift:	Im Mailand 28, 30823 Garbsen (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.10.2026, Aktenzeichen 32.22 H-AR6085, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss,
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.10.2026

Die Regionspräsidentin
Im Auftrag
König

– – –

▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Matthias Großklags

An die nachstehende Person

Name:	Großklags
Vorname(n):	Matthias
Geburtsdatum:	08.02.1969
letzte bekannte Anschrift:	Schwalbenweg 1, 30966 Hemmingen (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.10.2026, Aktenzeichen 32.22 H-C8005 , öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss,
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.10.2026

Die Regionspräsidentin
Im Auftrag
König

– – –

▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ahmad Alkhatib

An die nachstehende Person

Name:	Alkhatib
Vorname(n):	Ahmad
Geburtsdatum:	01.01.1995
letzte bekannte Anschrift:	Berliner Ring 31, 31303 Burgdorf (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.10.2026, Aktenzeichen 32.22 H-Z1295, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss,
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.10.2026

Die Regionspräsidentin
Im Auftrag
König

– – –

Landeshauptstadt Hannover

▶ Unterhaltungsverband Nr. 46, Geschäftsstelle Uetze, Verbandsgewässerschau 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgewässerschau 2026 findet in der 45. Kalenderwoche statt. Zu Ihrer Information habe ich den Schauplan beigefügt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine Mitfahrmöglichkeit in dem Kleinbus der Schaukommission leider nicht zugesichert werden kann.

Bei einer Teilnahme bitte ich Sie um Anmeldung per e-mail (verband@uhv-wietze.de) bei der Geschäftsstelle des Verbandes.

Uetze, den 17.10.2025

Cord-Peter Garms
Verbandsvorsteher

Anlage – Schauplan Verbandsschau 2026

Die nach § 8 der Verbandssatzung durchzuführende Schau der Gewässer II. Ordnung nebst Anlagen findet in diesem Jahr wie folgt statt:

Ord.-Nr.	Gewässer II. Ordnung	Länge/km
Schaubezirk I	**Termin 02.11.2026**	
1.00	Wietze, Aller bis Wasserwerksweg in Elze	9.200
2.00	Fuhrengraben	2.541
3.00	Hunde-und Rixfördergraben	12.746
4.00	Wulbeck	26.522
4.01.	Tiefenbruchsgraben	5.713
	insgesamt	**56.722**
Treffpunkt: 9.00 Uhr, Celler Strasse 1, 29313 Hambühren / Ovelgönne (Parkplatz Hotel zur Heideblüte)		

Schaubezirk II	Termin 03.11.2026	
1.00	Wietze, vom Wasserwerksweg bis Zur Wietze.	11.200
5.00	Hengstbeeke	9.099
12.00	Mühlengraben	13.153
12.03.	Johannisgraben	3.732
	insgesamt	**37.184**
Treffpunkt: 9.00 Uhr, Burgwedel, In der Meineworth 1, 30938 Burgwedel, (Vorplatz Il Casale)		

Schaubezirk III	Termin 04.11.2026	
1.00	Wietze, von Zur Wietze bis Reuterdamm	8.800
6.00	Wiesenbach mit HW.-Entlaster	8.780
6.01.	Mehlbeeke	2.499
11.00	Unterer Trentelgraben	1.772
13.00	Krähenwinkeler Entwässerungsgraben	811
12.02.	Dünneriedegraben	2.475
12.01.	Oberer Trentelgraben (2441 m) + HW.-Entlaster (503 m)	2.944
	insgesamt	**28.081**
Treffpunkt: 9.00 Uhr, Hainhaus 24, 30855 Langenhagen, (Parkplatz Landhaus am Golfpark)		

Schaubezirk IV	Termin 05.11.2026	
1.00	Wietze, vom Reuterdamm bis Einmündg. Edder und Flöth	8.414
7.00	Edder	2.116
8.00	Flöth	3.378
10.00	Flußgraben	1.675
10.01.	Neuer Graben	1.158
(9.00	Lahergraben als Vorfluter für den Wietzegraben	309)
14.00	Wietzegraben	10.405
14.01.	Wietzegraben/HW.-Entlaster	2.965
	insgesamt: (ohne Laher Graben)	**30.111**
Treffpunkt: 9.00 Uhr, Isernhagen OT Altwarmbüchen, Hannoversche Str. 40 (gegenüber Hotel Hennies)		

– – –

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Hemmingen

▶ **1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Hemmingen für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hemmingen in der Sitzung am 25.06.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	– Euro –			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	52.318.800	0	0	52.318.800
ordentliche Aufwendungen	61.866.000	0	0	61.866.000
außerordentliche Erträge	16.500	0	0	16.500
außerordentliche Aufwendungen	16.000	0	0	16.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.184.900	0	0	50.184.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.845.900	0	0	55.845.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	899.300	0	0	899.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.943.100	0	0	19.943.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.176.600	0	0	21.176.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.556.300	0	0	7.556.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	72.260.800	0	0	72.260.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	83.345.300	0	0	83.345.300

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite wird nicht verändert.

§ 5

Die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern erfolgen durch eine gesonderte Hebesatzsatzung.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen aus § 6 der Haushaltssatzung werden ebenfalls nicht verändert.

Hemmingen, den 25.06.2026

Stadt Hemmingen
Dingeldey
Der Bürgermeister

– – –

▶ **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 in Verbindung mit § 182 Abs. 4 Ziff. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover am 14.10.2026 unter dem Aktenzeichen – 01.02 11.92.06 – erteilt worden.

Im Haushaltsplan 2026 wurde lediglich eine Anpassung im Stellenplan 2026 vorgenommen. Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung wurden nicht geändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit geändertem Stellenplan 2026 ist gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG bzw. § 151 NKomVG vom 29.10.2026 bis einschließlich 06.11.2026 im Rathaus der Stadt Hemmingen, Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen, Zimmer 2.04, sowie alternativ auf der Homepage unter **www.stadthemmingen.de/rathaus/verwaltung/finanzen** einsehbar.

Hemmingen, den 16.10.2026

Stadt Hemmingen
Dingeldey
Der Bürgermeister

– – –

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf

▶ **1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mandelsloh für den Friedhof in Laderholz vom 12.02.2025**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mandelsloh für den Friedhof in Laderholz am 14.10.2026 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 12.02.2025 beschlossen:

§ 6

V. entfällt

Der Kirchenvorstand
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mandelsloh

Christian Steinmeier L.S. J. Homann
Vorsitzender Kirchenvorsteher

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 Nr. 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand

L. S. Ev.-luth. Kirchenamt
in Wunstorf
Stiftsstraße 5
31515 Wunstorf
Als Bevollmächtigter
Ehrenberg

– – –

▶ 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mandelsloh in Laderholz

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mandelsloh hat in seiner Sitzung am 14.10.2026 einen 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung Laderholz vom 12.02.2025 beschlossen:

Absatz 3 des § 12 wird gestrichen.

Dieser Nachtrag tritt nach der Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchenvorstand
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Mandelsloh

Christian Steinmeier L.S. J. Homann
Vorsitzender Kirchenvorsteher

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 Nr. 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand

L. S. Ev.-luth. Kirchenamt
in Wunstorf
Stiftsstraße 5
31515 Wunstorf
Als Bevollmächtigter
Ehrenberg

– – –

▶ 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dedensen-Gümmer für den Friedhof in Dedensen vom 13.03.2018

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 31 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dedensen-Gümmer für den Friedhof in Dedensen am 12.10.26 folgende 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 13.03.2018 beschlossen:

§ 6

I. Nr. 6 Gebührentarif erhält folgende neue Fassung:

6. Grab in der Urnengemeinschaftsanlage:

a)	Für 30 Jahre – je Grabstelle	1.735,00 €
b)	Verlängerung pro Jahr – je Grabstelle	54,00 €
c)	Investitionskosten – je Grabstelle	224,00 €
d)	Je Plakette	393,00 €

Beinhaltet die Pflege für die Dauer der Nutzungszeit sowie eine Plakette.

Dedensen, den 12.10.26

Der Kirchenvorstand
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dedensen-Gümmer

Wiebke Dankowski L.S. W. Dreyer
Vorsitzende KV-Mitglied

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 Nr. 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand

L. S. Ev.-luth. Kirchenamt
in Wunstorf
Stiftsstraße 5
31515 Wunstorf
Als Bevollmächtigter
Ehrenberg

– – –

Herausgeber und Verlag
Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code

Region Hannover

Unterzeichnet von: Region Hannover
Datum: 27.10.2026